

## Pflegeleichtes Rasenwahlgrab

### Auf den Friedhöfen

- Hauptfriedhof
- Meerbeck
- Kapellen
- Repelen
- Lohmannsheide

### Nutzungszeit / Ruhefrist

- 25 Jahre / 25 Jahre

### Größe einer Grabstelle

- 2,50 x 1,30 m

### Belegung je Stelle

- 1 Erdbestattung, anschließend bis zu 4 Urnen

### Lage des Grabes

- Erfolgt in Abstimmung mit dem Erwerber des Nutzungsrechts. Über die Anzahl der Grabstellen entscheidet der Nutzungsberechtigte.

### Verlängerung des Nutzungsrechtes\*

- Eine Verlängerung ist nach Ablauf für weitere 25 Jahre oder in 5-Jahresschritten möglich und bei einer weiteren Beisetzung für die Dauer der Ruhefrist für die gesamte Grabstätte erforderlich.



### Pflege

- Die Pflege der Rasenfläche erfolgt durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten.
- Die Anlage und Pflege der pflegegebundenen Fläche ist von den Angehörigen zu übernehmen.

### Grabaufbauten

- Können errichtet werden.
- Sind schriftlich zu beantragen.

### Fixe Gebühren

- Nutzungsgebühr: 2.610,00 Euro je Grabstelle
- Grabbereitungsgebühr: 948,00 Euro (Sarg); 318,00 Euro (Urne)
- Verlängerungsgebühr pro Jahr: Erwerb nach dem 01.11.2017: 104,00 Euro je Grabstelle; Erwerb vor dem 01.11.2017: 111,00 Euro je Grabstelle

### Variable Gebühren

- Trauerhallennutzung: 298,00 Euro
- Benutzung der Leichenzelle je Tag: 50,00 Euro
- Genehmigung für Grabaufbauten: 51,00 Euro

\* Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist mit Entrichtung einer einmaligen Pflegepauschale möglich.